

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. September 2015

861. HEA Holzenergie AG (Berichterstattung)

A. Ausgangslage

Die HEA Holzenergie AG (HEA; ehemals Heizgenossenschaft Affoltern a. A.) betreibt einen Holzschnitzel-Wärmeverbund mit 8,4 MW Heizleistung, der 1999 nach Liquiditätsproblemen saniert werden musste. Der Kanton gewährte der HEA 1999 einen Sanierungsbeitrag à fonds perdu von 3 Mio. Franken und einen zinslosen, bedingt rückzahlbaren Beitrag von höchstens 2,2 Mio. Franken (RRB Nr. 1037/1999). Die Baudirektion wurde beauftragt, die Sanierung zu überwachen und ab 2008 alle zwei Jahre Bericht zu erstatten (RRB Nr. 815/2007). Ab 2005 erreichten die Anlagen der Wärmezentrale das Ende ihrer technischen Lebensdauer und mussten erneuert werden. Die Bilanzgewinne der jeweiligen Geschäftsjahre wurden dazu verwendet, die Rückstellungen für die Anlagenerneuerung aufzustocken. Aus diesem Grund konnte die HEA das zinslose Darlehen von 2,2 Mio. Franken nicht weiter zurückzahlen (RRB Nr. 1526/2010). 2005 überwies die HEA dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft einen einmaligen Betrag von Fr. 35 030 zur Tilgung des zinslosen Darlehens (RRB Nr. 1102/2005).

B. Berichterstattung 2011–2014

2012 hat die HEA für insgesamt 13 Mio. Franken die Heizzentrale erneuert, die Kapazität der Feuerungsleistung um rund einen Fünftel ausgebaut sowie das Netz und die Effizienz des Betriebes optimiert. Gut 40% dieser Investitionen konnte aus den Rückstellungen finanziert werden. Für die verbleibenden 60% gewährte die Neue Aargauer Bank (NAB) am 29. April 2014 eine Kreditlinie von 8,35 Mio. Franken, wovon die HEA 7,6 Mio. Franken beanspruchte. Dieser Kredit ist bis spätestens 2024 zurückzuzahlen, wovon in den ersten beiden Jahren je Fr. 500 000 und danach jährlich 1 Mio. Franken. Gemäss Finanzplan ist die HEA in der Lage, die Kreditkosten für dieses Fremdkapital, bestehend aus Amortisationen und Zinsen, aus dem laufenden Betrieb zu decken.

Das zinslose Darlehen des Kantons an die HEA wird seit August 1999 linear über 20 Jahre abgeschrieben und beträgt nach der Rückzahlung von 2005 noch Fr. 2 164 970. Am 31. Dezember 2014 betrug der Restbuchwert noch Fr. 505 156. Den abgeschriebenen Teil des Darlehens weist der Kanton in seinen Büchern als Eventualforderung aus (31. Dezember 2014 Fr. 1 659 814). Gemäss Berichterstattung 2010 (vgl. RRB Nr. 1526/2010) ist nach vier Jahren zu prüfen, ob eine weitere Teilrückzahlung des zinslosen Darlehens nach den im Darlehensvertrag vom 6. August 1999 festgesetzten Bedingungen möglich ist. Dies ist nicht der Fall: Der hohe Finanzbedarf für die Abschreibung der Investitionen und die Rückzahlung des Bankkredites der NAB erlauben es nicht, in den kommenden Jahren das zinslose Darlehen gegenüber dem Kanton, wie auch dasjenige der Gemeinde Affoltern a. A. (Fr. 400 000) abzutragen. Unter der Bedingung, dass die Gemeinde Affoltern a. A. auf eine Rückzahlung ihres Darlehens verzichtet und weiterhin keine Gewinnausschüttung erfolgt, wird keine Teilrückzahlung des Darlehens an den Kanton fällig (vgl. Ziff. 4 Darlehensvertrag vom 6. August 1999).

C. Nächste Berichterstattung

Die HEA ist mit ihren vollständig erneuerten Anlagen und den arrondierten Absatzgebieten für die Zukunft gut aufgestellt. Sie wird sich aber in den kommenden Jahren in einem engen finanziellen Rahmen bewegen. Es sind daher keine massgeblichen Änderungen des Geschäftsganges zu erwarten. Eine erneute Berichterstattung und Neubeurteilung des Darlehens ist deshalb erst wieder 2020 (statt regulär 2017) angezeigt. Zu diesem Zeitpunkt wird die kantonsinterne Abschreibungsdauer abgelaufen (31. August 2019) und das Geschäftsjahr 2018/2019 abgeschlossen sein. Vorbehalten bleibt eine Zwischenberichterstattung bei aussergewöhnlichen Entwicklungen. Die Baudirektion wird weiterhin die Geschäftsberichte und die Berichte der Revisionsstelle einsehen sowie den Kontakt zu den Gesellschaftsorganen wahrnehmen.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Berichterstattung zur Entwicklung der HEA Holzenergie AG, Affoltern am Albis, wird Kenntnis genommen.

II. Die Baudirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat 2020 den nächsten Bericht über die HEA Holzenergie AG zu erstatten. Vorbehaltten bleibt eine Zwischenberichterstattung bei massgeblichen Änderungen der finanziellen Lage der HEA Holzenergie AG.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Affoltern am Albis, Postfach 330, 8910 Affoltern am Albis, an die HEA Holzenergie AG, Kronenplatz, Postfach 371, 8910 Affoltern am Albis, sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi